

Hygienekonzept für Freibad Kastl

Stand: 27.07.2020

1. Beckenwasseraufbereitung

Im Bereich der Wasseraufbereitung erfolgen keine weiterführenden Maßnahmen über die Vorgaben der DIN 19643 hinaus, da es keine Anzeichen gibt, dass Viren durch Chlor nicht ausreichend abgetötet werden, wie auch von der Deutschen Gesellschaft für das Bäderwesen im Pandemieplan beschrieben.

2. Kernpunkte des Hygienekonzeptes

Das Hygienekonzept beruht auf der Blockierung der Übertragungswege von einem auf den nächsten Badegast und die Mitarbeiter. Dies soll sowohl indirekt durch räumliche Maßnahmen als auch unmittelbar durch Bekämpfungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Hieraus ergeben sich 4 wesentliche Bausteine:

2.1 Information und Aufklärung der Badegäste

Erweiterung der Hausordnung mit Aushang an der Kasse und Hinweis auf diese durch Kassenpersonal

Vor Betreten des Bades:

- Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2 sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Badebetrieb ausgeschlossen
- Zutritt für Kinder unter 10 Jahre nur in Begleitung eines Erwachsenen
- Im gesamten Badbereich gilt ein Mindestabstand von 1,5m. Hierauf wird durch das Anbringen von Hinweisschildern hingewiesen.
- Menschenansammlungen und Gruppenbildungen sind zu vermeiden, Jeglicher Körperkontakt von nicht zusammengehörigen Personen im Sinne der geltenden Verordnungen ist zu unterlassen
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten
- Es gelten die allgemeinen Pandemievorgaben der Behörden

Öffnungszeiten:

- Das Freibad Kastl ist täglich wie folgt geöffnet:
09:30 Uhr - 19:30 Uhr
In der Zeit von 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr erfolgt die Desinfektion und Reinigung des Freibades.
Das Freibad ist in dieser Zeit weiter geöffnet.

Eintrittskarten:

- Im Freibad Kastl können neben den Tageskarten auch freiwillige Jahreskarten erworben werden.
- **Für die freiwilligen Jahreskarten ist eine Rückerstattung beim Abbruch der Freibadsaison bzw. Einlassstop durch Rückkehr zu strengeren Auflagen in der Coronapandemie ausgeschlossen!**

Eingangs- und Kassenbereich:

- Im Eingangs- und Kassenbereich herrscht für Maskenpflicht. Da das Personal durch Plexiglasschreiben geschützt ist, ist es für das Personal nicht erforderlich, eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen
- Die Besucheranzahl wird im Kassenbereich erfasst. Das Kassenpersonal zählt, wie viele Leute im Bad sind und das Bad wieder verlassen, damit die aktuell im Bad befindliche Personenzahl immer aktuell ist. Bei Erreichung der maximalen Personenzahl gilt: „Es darf erst jemand rein, wenn jemand raus geht“
- Dokumentation des Personals und der Badegäste mit Angaben zum Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand sowie des Zeitraums des Aufenthalts. Das Aufenthaltsformular wird zum einen als Download auf der Homepage des Marktes Kastl zur Verfügung gestellt, damit das Formular zu Hause ausgefüllt werden kann, oder kann zum anderen vor Ort im Freibad ausgefüllt werden. Diese Daten werden nach einem Monat gelöscht.
- Nutzung der zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittelspender beim Betreten und Verlassen des Freibades im Eingangsbereich
- Das Drehkreuz im Eingangsbereich wird entfernt. Ein- und Ausgang wird mit einem Einbahnstraßensystem geregelt

Duschbereich:

- Der geschlossene Duschbereich wird wie folgt geöffnet:
 - Damenduschen: Die mittlere Dusche wird gesperrt. Die beiden äußeren Duschen dürfen benutzt werden
 - Herrenduschen: Nur eine Dusche wird geöffnet
- Die Duschen im Außenbereich in den Durchschreitebecken sind geöffnet und vor dem Betreten des Beckens zwingend zu benutzen

Toilettenanlage:

- WC-Bereiche dürfen nur von maximal 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Hierauf wird durch das Anbringen von Hinweisschildern hingewiesen.
- In den Toilettenanlagen herrscht Maskenpflicht
- Auf die Handhygiene ist ausdrücklich zu achten. Nach der Benutzung der Sanitäranlagen sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen. Außerdem stehen Desinfektionsspender zur Verfügung.

Umkleidebereich:

- Jede zweite Umkleide wird geöffnet, sodass die Umkleiden in den Doppelreihen diagonal versetzt benutzt werden dürfen. Somit sind von insgesamt 16 Umkleiden 8 geöffnet
- Die Spinde dürfen benutzt werden
- Beim Betreten und Verlassen des Umkleidebereichs ist eine Mund-/ Nasenbedeckung zu tragen

Beckenbereich:

- Durchschreitebecken und schmale Beckenzugänge werden ebenfalls als Einbahnstraße ausgewiesen, um gegenläufige Nutzung zu verhindern

- Beschränkung der Anzahl an gleichzeitig badenden Gästen (1 Person pro 10 m² Wasserfläche), siehe Punkt 2.2: Räumliches Konzept zur Vermeidung von Übertragungen Begrenzung der Besucheranzahl. Die Anzahl der Personen, die sich im Becken befinden dürfen, wird vom Bademeister überprüft.
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m
- Die Bänke im Beckenbereich werden als Sitzgelegenheit wieder aufgestellt

Kleinkinderbereich:

- Das Kinderbecken wird wieder freigegeben
- Entsprechende Aushänge weisen auf die einzuhaltenden Hygienevorschriften im Kinderbecken hin

Attraktionen (Sprungturm, Rutsche):

- Betreten des Sprungturms nur durch eine Person
- Beim Anstellen an der Rutsche und dem Sprungturm ist jeweils der Mindestabstand einzuhalten

Liegebereich:

- Begrenzung der Gästezahlen (1 Person je 10 m² Liegefläche), siehe Punkt 2.2: Räumliches Konzept zur Vermeidung von Übertragungen Begrenzung der Besucheranzahl. Es dürfen nur so viele Personen ins Freibad, wie auf der Liegefläche einschließlich Becken zugelassen sind
- Der Mindestabstand ist einzuhalten. Hierauf wird durch das Anbringen von Hinweisschildern hingewiesen. Die Einhaltung des Mindestabstands wird regelmäßig kontrolliert
- Liegestühle und Sitzgelegenheiten im Badbereich werden entfernt. Hiervon ausgenommen sind die Bänke im Beckenbereich. Diese sind aufgestellt und dürfen benutzt werden.
- Die Umkleide auf der Liegewiese bist geöffnet

Spielplatzbereich:

- Zutritt nur in Begleitung eines Erwachsenen
- vor und nach Benutzung sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren, die Sorge hierfür tragen die Eltern bzw. die mit im Bad befindlichen Aufsichtspersonen
- der Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden
- Spielgeräte dürfen nur von einer Person genutzt werden, wenn der Sicherheitsabstand von 1,5m sonst nicht eingehalten werden kann

Sportbereich (Beachvolleyballplatz, Bolzplatz):

- Der Beachvolleyballplatz, sowie der Bolzplatz werden wieder freigegeben
- Bei der Benutzung des Bolzplatzes ist folgendes zu beachten:
Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen soll eingehalten werden. Der Sport darf außerdem nur kontaktfrei durchgeführt werden. Unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport für das Training in festen Trainingsgruppen, gilt die Regel der kontaktfreien Sportausübung nicht. Dies ist bei Bolzplätzen ohne Aufsicht und Trainer allerdings nicht möglich, weshalb nur eine kontaktfreie Ausführung gestattet ist. Der Trainingsbetrieb mit Körperkontakt ist nicht zulässig! Hierunter fällt auch der Mannschaftssport Fußball!

Gastronomiebereich:

- **Der externe Betreiber des Kiosks im Freibad Kastl ist für die Umsetzung eines Hygienekonzepts eigenverantwortlich zuständig.** Das Hygienekonzept muss nach den Vorgaben der DEHOGA erstellt werden

Erste-Hilfe-Fall:

- Bei Inanspruchnahme einer Erste-Hilfe-Leistung stimmen Sie aufgrund der Notwendigkeit automatisch einer Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5m durch unsere Mitarbeiter zu
- Mund-Nasen-Bedeckung und Handschuhe für Badeaufsicht bei erster Hilfe
- Bei einer notwendig werdenden Herz-Lungen-Wiederbelebung, wird es vermieden, dass sich der Helfer dem Gesicht des Betroffenen nähert, um beispielsweise Atemgeräusche zu hören. Diese Kontrolle beschränkt sich diese auf das Überstrecken des Nackens mit Anheben des Kinns und die Beobachtung etwaiger Brustkorbbewegungen

2.2 Räumliches Konzept zur Vermeidung von Übertragungen Begrenzung der Besucheranzahl:1. Berechnung der maximalen Besucherzahl nach der Liegefläche einschließlich Becken

$$\frac{\text{Freie Liegefläche in m}^2}{10 \text{ m}^2 \text{ (pro Person)}} = \text{maximale Besucheranzahl nach Liegefläche einschließlich Becken}$$

Im Freibad Kastl umfasst die Liegewiese einschließlich Becken in etwa 8.000 m². Somit lautet die Berechnung wie folgt:

$$\frac{8.000 \text{ m}^2}{10 \text{ m}^2 \text{ (pro Person)}} = 800 \text{ Besucher}$$

2. Berechnung der maximalen Besucherzahl nach der Beckengrößea) Schwimmbecken:

$$\frac{\text{Beckengröße in m}^2}{10 \text{ m}^2 \text{ (pro Person)}} = \text{maximale Besucheranzahl nach Beckengröße}$$

Im Freibad Kastl beträgt die Beckengröße 1.050 m². Somit lautet die Berechnung wie folgt:

$$\frac{1.050 \text{ m}^2}{10 \text{ m}^2 \text{ (pro Person)}} = \text{ca. 100 Besucher}$$

Der Markt Kastl lässt eine maximale Personenanzahl aus der Berechnung nach der Liegefläche einschließlich Becken zu. Somit ergibt sich eine maximal festgelegte Besucherzahl von: **800 Besuchern**, wovon sich allerdings nur **100 Besucher im Becken** aufhalten dürfen.

Die Besucheranzahl wird im Kassenbereich numerisch erfasst. Die Anzahl der Personen, die sich im Becken befinden dürfen, wird vom Bademeister überprüft.

2.3 Händehygiene

Für Besucher

- Seifenspender an jedem Waschbecken
- Desinfektionsmittelspender als an den strategisch wichtigen Punkten:
 - Zugang zum Bad: die Besucher werden beim Betreten gebeten sich die Hände zu desinfizieren
 - Sani-Raum
 - Jeweils auf der Damen- und Herrentoilette
- Reinigungsmittel wird bei den Umkleiden zum Desinfizieren der Türgriffe für die Besucher angeboten

Für Mitarbeiter:

- Seife an allen Waschbecken
- Händedesinfektion in Flaschen jederzeit zugänglich für alle Mitarbeiter an den strategisch wichtigen Punkten, wie Schwimmmeisterraum und Kasse

2.4 Reinigungs- und Desinfektionskonzept für Oberflächen

Produktauswahl:

Alle eingesetzten Desinfektionsprodukte sind begrenzt viruzid und werden entsprechend Herstellervorgabe und Prüfung dosiert, oder wurden entsprechend der Vorgaben des „European Centre for Disease Prevention and Control“ (ECDC) zur Reinigung und Desinfektion im öffentlichen Bereich so dosiert wie für den Pandemiefall gefordert z.B. „Benzalkonium chloride“ mit 0,05% bezogen auf die entstehende Anwendungskonzentration welche mit 10 Minuten als wirksame Einwirkzeit belegt ist.

Reinigungsabläufe und Sicherstellung der richtigen Dosierung

Um die richtige Dosierung sicherzustellen wurden Reinigungs- und Desinfektionspläne in Zusammenarbeit mit Witty GmbH erstellt (siehe Anhang).

Diese enthalten im Wesentlichen zwei Grundbausteine:

- Tägliche Reinigung und Desinfektion aller Böden (gefliest oder beschichtet) und Oberflächen im gesamten Bad inklusive aller Oberflächen auf dem Spielplatz, die nicht aus Holz sind.
- Desinfektion der Toiletten 2x täglich
- Tägliche Neubefüllung der Durchschreitebecken, zusätzliches Versehen mit Chemie
- Alle Griffflächen, die von Besuchern berührt werden (z.B. Handläufe an Beckenleitern, Wassersprützen und Sprunganlagen, Sitzgelegenheiten im Beckenbereich sowie Türgriffe), werden in kurzen Intervallen einer Wischdesinfektion unterzogen
- Im Zuge der Kontroll- und Desinfektionsrunde werden alle Papier-, Seifen- und Desinfektionsmittelspender aufgefüllt und eventuelle Schäden an die zuständigen Mitarbeiter weitergeleitet.

Diese Kontrollrunde wird in einer Liste zur Dokumentation der Durchführung eingetragen und von der ausführenden Person unterschrieben (siehe Anhang)

Zur Sicherstellung der Dosierung wird folgendes Dosiermittel verwendet:

- Dosiermischer

- Konzentrat-Flaschen mit Dosierkopf
- Ausschließlich gebrauchsfertige Produkte

Mitarbeiterbereiche:

- Schnelldesinfektion an jedem Sitz und Aufenthaltsplatz. Dieser ist nach Verlassen oder bei Personenwechsel in allen Kontaktbereichen (unter besonderem Augenmerk auf Tischoberflächen und Armlehnen) mit einer Scheuerdesinfektion zu desinfizieren

4. Arbeitsschutz:

Für den Umgang mit den Reinigungs- und Desinfektionsmitteln gilt die allgemeine Unterweisung laut Gefahrstoffverordnung. Entsprechende Schutzausrüstung wie Schutzhandschuhe und Schutzbrille wird gestellt. Alle Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter werden am Lagerort der entsprechenden Produkte aufgehängt

5. Unterweisung des Personals:

Alle Mitarbeiter werden nach Freigabe über dieses Hygienekonzept informiert und es wird im Mitarbeiterbereich ausgelegt. Jeder Mitarbeiter bestätigt dies zur Kenntnisnahme schriftlich.

6. Grundlage und Quellen:

- Pandemieplan der deutschen Gesellschaft für das Bäderwesen und Ergänzungen vom 2. Juni 2020
- EWA (European Waterpark Association e.V) Dr. Klaus Batz
- Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus
- Empfehlung der Behörden für Spielplätze
- Infektionsschutzgesetz
- „European Centre for Disease Prevention and Control“ (ECDC)
- DEHOGA Empfehlungen
- Rundschreiben des Bayerischen Gemeindetags, Bayerischen Städtetags, VKU
- 6. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 19. Juni 2020, zuletzt geändert durch Verordnung am 14. Juli 2020

Markt Kastl, den 27.07.2020

Stefan Braun
1. Bürgermeister

Erweiterung der Benutzungsordnung für das Freibad des Marktes Kastl (Pandemieplan - Ergänzung 3.0)

Wir freuen uns, Sie im Freibad Kastl begrüßen zu dürfen. Bitte lesen und beachten Sie nachfolgenden Pandemieplan für Bäder:

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Benutzungsordnung des Freibades in Kastl vom 01.05.2007 und ist verbindlich. Sie ändern in den einschlägigen Regelungen die Benutzungsordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Benutzungsordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Benutzungsordnung (siehe GfDB R 94.17) Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben.

Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Benutzungsordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Dokumentation der Badegäste mit Angaben zum Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand sowie des Zeitraums des Aufenthalts. Diese Daten werden nach einem Monat gelöscht.
- (3) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen
- (4) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Wasserrutschen, Sprunganlagen sind zu beachten.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (6) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- (7) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen, bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
- (8) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (9) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Benutzungsordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch den Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.

- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie vor dem Baden an den Duschen in den Durchschreitebecken.
- (6) Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben im Eingangs- und Kassenbereich, in der Toilettenanlage und im Gastronomiebereich getragen werden.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in auf dem kompletten Freibadgelände die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten bzw. an Engstellen Räumen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) Der WC-Bereich darf nur von maximal zwei Personen betreten werden.
- (3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- (5) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (6) Der Spielplatz darf nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln und nur in Begleitung eines Erwachsenen genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung von der Abstandsregel ihrer Kinder verantwortlich.
- (7) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
- (8) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie gegebenenfalls, bis der Weg frei ist.
- (9) Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

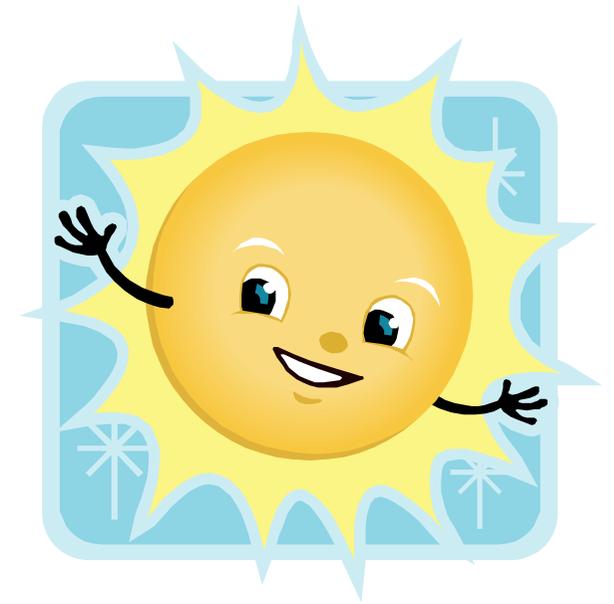
Kastl, den 04.06.2020

Stefan Braun
1. Bürgermeister

Sehr geehrte Badegäste !

Herzlich Willkommen zur Badesaison!

Unsere Öffnungszeiten

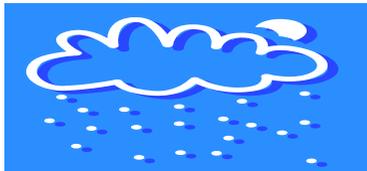


Täglich:

9.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Bei schlechter Witterung:

**9.30 Uhr bis 12.00 Uhr
17.00 Uhr bis 19.00 Uhr**



Ihre Gemeindeverwaltung

Eintrittsgebühren für das Freibad Kastl 2020

Tageskarten:

Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler und Studenten bis einschl. 25 Jahre, Wehrpflichtige und Schwerbehinderte (ab 50% GdB)	2,50 €
Erwachsene (ab 18 Jahren)	3,50 €

Abendkarten (ab: 18.00 Uhr):

Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler und Studenten bis einschl. 25 Jahre, Wehrpflichtige und Schwerbehinderte (ab 50% GdB)	1,50 €
Erwachsene (ab 18. Jahren)	2,00 €

Zehnerkarten:

Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler und Studenten bis einschl. 25 Jahre, Wehrpflichtige und Schwerbehinderte (ab 50% GdB)	22,50 €
Erwachsene (ab 18 Jahren)	31,50 €

Familientageskarten:

Für beide Elternteile und alle Kinder unter 18 Jahren sowie für Schüler und Studenten bis einschließlich 25 Jahre	8,00 €
--	--------

Die Eintrittspreise für die freiwilligen Jahreskarten betragen:

Familienjahreskarten:

Für beide Elternteile und alle Kinder unter 18 Jahren sowie für Schüler und Studenten bis einschließlich 25 Jahre	80,00 €
--	---------

Jahreskarten:

Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler und Studenten bis einschl. 25 Jahre, Wehrpflichtige und Schwerbehinderte (ab 50% GdB)	30,00 €
Erwachsene (ab 18 Jahren)	45,00 €

Bitte beachten Sie: Für die freiwilligen Jahreskarten ist eine Rückerstattung beim Abbruch der Freibadsaison bzw. Einlassstop durch Rückkehr zu strengeren Auflagen in der Coronapandemie ausgeschlossen!

Der Eintritt für Kinder vor Beginn der Schulpflicht ist frei.

Alle Eintrittskarten sind ausschließlich an der Freibadkasse erhältlich!

Gutscheine für Eintrittskarten sind ausschließlich im Rathaus erhältlich!